
Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 07.06.2019

Beschluss: X Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 18.06.2019
Beschluss-Nr.: S 01/02/19

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Einsprüche gegen die Wahl liegen nicht vor.
2. Die Wahl der Bürgermeisterin in der Stadt Wildau ist gültig.

Begründung:

Gem. § 80 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und ggf. über Wahleinsprüche zu beschließen.

Am 05.03.2019 fand die Sitzung des Wahlausschusses statt, in der gemäß § 37 BbgKWahlG i.V.m. § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wurde. Alle Wahlvorschläge wurden für vollständig und den Erfordernissen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entsprechend für richtig befunden.

Folgende Wahlvorschläge wurden zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wildau am 05.05.2019 zugelassen:

1. SPD: Fr. Angela Homuth, (Geburtsjahr: 1963, Lehrerin),
Schubertstraße 3, Wildau
2. Die Linke: Hr. Matthias Mnich, (Geburtsjahr: 1971, Rechtsanwalt),
K.-Liebknecht-Str. 14, Schulzendorf
3. Einzelwahlvorschlag: Hr. Frank Vulpius, (Geburtsjahr: 1974, Sozialarbeiter),
Friedrich-Engels-Str. 13, Wildau

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 das endgültige Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Wildau am 05.05.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	8.455
Zahl der Wähler:	4.179
Zahl der ungültigen Stimmen:	65
Zahl der gültigen Stimmen:	4.114

Wahlbeteiligung: 49,4%

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Angela Homuth (SPD):	1.636 Stimmen
Matthias Mnich (Die Linke):	1.251 Stimmen
Frank Vulpus (Einzelwahlvorschlag):	1.227 Stimmen

Frau Homuth erzielte die meisten Stimmen. Der Anteil ihrer Stimmen an der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht 39,8 %. Sie erzielte damit zwar mehr als die erforderlichen 15% der Wahlberechtigten (1.273 Stimmen), aber die erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen erzielte sie nicht.

Zur Stichwahl am 26.05.2019 wurden durch den Wahlausschuss Frau Angela Homuth (SPD) und Herr Matthias Mnich (Die Linke) zugelassen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Ergebnis der Stichwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Wildau am 26.05.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	8.434
Zahl der Wähler:	4.871
Zahl der ungültigen Stimmen:	221
Zahl der gültigen Stimmen:	4.650

Wahlbeteiligung: 57,8%

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Angela Homuth (SPD):	2.657 Stimmen
Matthias Mnich (Die Linke):	1.993 Stimmen

Frau Angela Homuth erzielte die meisten Stimmen. Der Anteil ihrer Stimmen an der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht 57,14 %. Sie erzielte damit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und diese Mehrheit umfasst auch mehr als die erforderlichen 15% der Wahlberechtigten (1.266 Stimmen).

Damit wurde zur Bürgermeisterin der Stadt Wildau Frau Angela Homuth (SPD) gewählt.

Nach § 55 Absatz 1 des Wahlgesetzes des Landes Brandenburg (BbgKWahlG) kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung Wahleinspruch erheben. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgte durch Aushang in den Schaukästen vom 29.05. – 17.06.2019.

Wahleinsprüche liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) D Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


.....
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

